

# Qualitätsprofil

zur Reakkreditierung der

Masterprogramme (LL.M. und MBA 120 LP)

## Medienrecht und -management - Digital Media Law and Management



Foto: Matthias Friel

# Inhalt

---

Vorbemerkungen	3
Studienprogramm im Überblick	4
1 Qualifikationsziele	5
2 Studierende	7
3 Studienbedingungen	8
4 Studierbarkeit	9
5 Studienerfolg	9
6 Qualitätsentwicklung	10
7 Verabschiedete Empfehlungen und Auflagen	12
8 Kurzzusammenfassung	13
Abkürzungsverzeichnis	14
Datenquellen	15
Richtlinien	17

# Vorbemerkungen

Das vorliegende Qualitätsprofil gibt die Ergebnisse der Reakkreditierung der weiterbildenden Masterprogramme<sup>1</sup> Medienrecht und -management - Digital Media Law and Management (LL.M./MBA) wieder. Es wurde vom Bereich Hochschulstudien des Zentrums für Qualitätsentwicklung in Lehre und Studium (ZfQ) der Universität Potsdam verfasst.

Mit dem erfolgreichen Abschluss der System(re)akkreditierung ist die Universität Potsdam berechtigt, die Akkreditierung von Studienprogrammen intern durchzuführen und das Siegel des Akkreditierungsrats zu verleihen. Dabei wird die Einhaltung europäischer, nationaler und landesspezifischer Richtlinien (vornehmlich Studienakkreditierungsverordnung des Landes Brandenburg (StudAkkV), ESG-Leitlinien) sowie universitätsinterner Normen (etwa allgemeine Studien- und Prüfungsordnung) überprüft. Sofern im Qualitätsprofil nicht anders dargestellt, werden die jeweiligen Einzelnormen in den zwei Masterprogrammen erfüllt.

Die Erstellung des Qualitätsprofils beruht auf Dokumentenanalysen (Studienordnung, Modulkatalog, Vorlesungsverzeichnisse), der Auswertung von Daten (Ergebnisse aus Studierendenbefragungen, Hochschulstatistiken) und Gesprächen mit Studierenden- sowie Fachvertreter\*innen der Studienkommission. Weiterhin fließen ein: der Selbstbericht der Studienkommission und externe Gutachten je einer\*s Vertreters\*in der Wissenschaft, einer\*s Vertreters\*in des Arbeitsmarkts und einer\*s externen studentischen Gutachters\*in. Detaillierte Angaben zu den referenzierten Richtlinien und den benutzten Datenquellen sind im Anhang enthalten.

Auf der Grundlage des Qualitätsprofils entscheidet die Interne Akkreditierungskommission (IAK)<sup>2</sup> über die Akkreditierung der Studienprogramme. Sie spricht die Akkreditierung (ohne oder mit Auflagen bzw. Empfehlungen) für acht Jahre aus. Eine einmalige Aussetzung der Entscheidung ist für sechs Monate möglich. Die Umsetzung der Auflagen und die Beschäftigung mit den Empfehlungen ist innerhalb von einer in der Regel einjährigen Frist durch die Studienkommission schriftlich nachzuweisen. Im Anschluss an das Verfahren veröffentlicht das ZfQ das Ergebnisprotokoll der IAK, die Beschlussfassung sowie das Qualitätsprofil und verleiht das Siegel des Akkreditierungsrats.<sup>3</sup>

Bereich Hochschulstudien<sup>4</sup>,

Zentrum für Qualitätsentwicklung in Lehre und Studium

Potsdam, den 25. Oktober 2023

---

<sup>1</sup> Zu den Begriffen Studiengang und Studienprogramm vgl.: <http://wcms.itz.uni-halle.de/download.php?down=5886&elem=1570390>

<sup>2</sup> Die IAK setzt sich zusammen aus der\*m Vizepräsident\*in für Studium und Lehre, den Studiendekan\*innen der sechs Fakultäten und drei studentischen Vertreter\*innen.

<sup>3</sup> Eine ausführliche Verfahrensbeschreibung findet sich hier: [https://www.uni-potsdam.de/fileadmin/projects/zfq/EvAH/Antr%C3%A4ge\\_GO\\_Unterlagen/VerfahrenIntAkkr\\_NLA\\_20200922.pdf](https://www.uni-potsdam.de/fileadmin/projects/zfq/EvAH/Antr%C3%A4ge_GO_Unterlagen/VerfahrenIntAkkr_NLA_20200922.pdf)

<sup>4</sup> Informationen und Ansprechpartner\*innen unter: <https://www.uni-potsdam.de/zfq/hochschulstudien/>

# Studienprogramm im Überblick

<b>Anbieter des Studienprogramms</b>	Universität Potsdam Juristische Fakultät Filmuniversität Babelsberg KONRAD WOLF Fakultät I																						
<b>Name der Studienprogramme</b>	Medienrecht und -management – Digital Media Law and Management																						
<b>Abschlussbezeichnung</b>	Master of Laws (LL.M.) Master of Business Administration (MBA)																						
<b>Regelstudienzeit</b>	Vier Semester																						
<b>Studienumfang</b>	120 Leistungspunkte (LP)																						
<b>Aufnahme des Studienbetriebs</b>	WiSe 2017/18																						
<b>Inkrafttreten aktuelle Studienordnung</b>	WiSe 2017/18																						
<b>letzte Akkreditierung</b>	WiSe 2017/18																						
<b>Charakteristika</b>	<table> <tr> <td>Vollzeit</td> <td><input checked="" type="checkbox"/></td> </tr> <tr> <td>Teilzeit</td> <td><input checked="" type="checkbox"/></td> </tr> <tr> <td>Lehramt</td> <td><input type="checkbox"/></td> </tr> <tr> <td>Präsenz</td> <td><input checked="" type="checkbox"/></td> </tr> <tr> <td>Freiversuchsregelung vorhanden</td> <td><input type="checkbox"/></td> </tr> <tr> <td>beruflich reglementiert</td> <td><input type="checkbox"/></td> </tr> <tr> <td>Joint Degree</td> <td><input checked="" type="checkbox"/></td> </tr> <tr> <td>Double Degree</td> <td><input type="checkbox"/></td> </tr> <tr> <td colspan="2"><u>für Masterprogramme:</u></td> </tr> <tr> <td>    konsekutiv</td> <td><input type="checkbox"/></td> </tr> <tr> <td>    weiterbildend</td> <td><input checked="" type="checkbox"/></td> </tr> </table>	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Teilzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Lehramt	<input type="checkbox"/>	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Freiversuchsregelung vorhanden	<input type="checkbox"/>	beruflich reglementiert	<input type="checkbox"/>	Joint Degree	<input checked="" type="checkbox"/>	Double Degree	<input type="checkbox"/>	<u>für Masterprogramme:</u>		konsekutiv	<input type="checkbox"/>	weiterbildend	<input checked="" type="checkbox"/>
Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>																						
Teilzeit	<input checked="" type="checkbox"/>																						
Lehramt	<input type="checkbox"/>																						
Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>																						
Freiversuchsregelung vorhanden	<input type="checkbox"/>																						
beruflich reglementiert	<input type="checkbox"/>																						
Joint Degree	<input checked="" type="checkbox"/>																						
Double Degree	<input type="checkbox"/>																						
<u>für Masterprogramme:</u>																							
konsekutiv	<input type="checkbox"/>																						
weiterbildend	<input checked="" type="checkbox"/>																						
<b>Studiengebühren</b>	18.000 Euro																						
<b>Kooperationspartner bei Durchführung</b>	Filmuniversität Babelsberg KONRAD WOLF																						
<b>verantwortliche Professuren (mindestens zwei)</b>	Prof. Dr. Susanne Stürmer Prof. Dr. Marcus Schladebach																						

# 1 Qualifikationsziele

Die anwendungsorientierten Masterprogramme Medienrecht und -management - Digital Media Law and Management mit den Abschlüssen Master of Law (LL.M.) und Master of Business Administration (MBA) können als weiterbildende Studienprogramme (120 LP) sowohl dual als auch nicht-dual studiert werden. Es handelt sich bei den Masterprogrammen um Kooperationsprogramme zwischen der Juristischen Fakultät der Universität Potsdam und der Filmuniversität Babelsberg Konrad Wolf. Das Erich Pommer Institut (EPI) übernimmt zudem als dienstleistende Organisationseinheit nicht-hochschulhoheitliche Aufgaben und wird unterstützend für die Praxisnähe einbezogen. Die Ziele sind in der Studien- und Prüfungsordnung dokumentiert.<sup>5</sup> Beide Masterprogramme vertiefen „die im ersten berufsqualifizierenden Abschluss erworbenen fachlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden“. Die Studierenden werden dazu befähigt, „im Bereich des Medienrechts und Medienmanagements die verschiedenen Märkte und Marktgegebenheiten zu kennen und die spezifischen Anforderungen entlang der Produktionskette von Medienproduktionen zu berücksichtigen sowie rechtswissenschaftlich fundierte Kenntnisse im Bereich des Medienrechts (LL.M.) bzw. fundierte Kenntnisse im Bereich des Medienmanagements (MBA) in den verschiedenen Phasen eines Produktionsprozesses anzuwenden“.<sup>6</sup> Die von den Studierenden zu erwerbenden Kompetenzen ergeben sich aus den Beschreibungen der einzelnen Module im Modulkatalog in Anhang 1 zur Studienordnung. Es werden sowohl fachliche (z.B. Grundlagen der Organisation in Medienunternehmen, Grundlagen der Entwicklung von Medienformaten) als auch methodische (z.B. Planungstools Projektmanagement, Präsentationstechniken) sowie soziale/gesellschaftliche und personale Kompetenzen (z.B. Team-, Zeit- und Qualitätsmanagement, Reflexionsvermögen) vermittelt. „Im Mittelpunkt des Studienkonzeptes steht der Transfer des Erlernten in das berufliche Handeln, der durch Lehrbeiträge herausragender Branchenpraktiker sowie eine enge Unternehmensanbindung verstärkt wird.“<sup>7</sup> In der Studienordnung sind zudem mögliche Berufsfelder unterschieden nach juristischer- oder Managementausrichtung – juristischer Beratungsmarkt im Medienrecht bzw. in entsprechenden Abteilungen von Unternehmen (LL.M.) oder Aufgaben im Management im Medienbereich wahrzunehmen bzw. Unternehmen im Medienbereich in Fragen des Managements zu beraten (MBA) – benannt.

Aus Sicht des Fachgutachters stellt die Verknüpfung medienjuristischer und betriebswirtschaftlicher Inhalte eine charakteristische Besonderheit der Masterprogramme dar, die sich auch in der Studienstruktur wiederfindet. Auf diese Weise werde der interdisziplinäre Erwerb von Kenntnissen und Fähigkeiten für Leitungsaufgaben in Medienunternehmen unterstützt und die anvisierten Qualifikationen erworben.<sup>8</sup> Auch die Vertreterin der Studierenden erachtet die Konzeption und Struktur der Masterprogramme als sehr gut und geeignet um die anvisierten Qualifikationsziele zu erwerben.

Die Curricula der beiden Masterprogramme sind grundsätzlich gleich strukturiert. Sie sind modularisiert aufgebaut und bestehen aus akademischer Lehre und unternehmensintegrierender Praxis. LL.M.- und MBA-Studierende absolvieren ein gemeinsames Grundlagenstudium und

---

<sup>5</sup> Fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung § 2.

<sup>6</sup> Ebd.

<sup>7</sup> Selbstbericht des Fachs, S. 2.

<sup>8</sup> Cornils, Matthias: Fachgutachten, S. 1.

spezialisieren sich im zweiten Semester entweder auf medienrechtliche (LL.M.) oder auf medienwirtschaftliche (MBA) Inhalte. Ein Doppelabschluss (LL.M. und MBA) ist unter Anrechnung von im ersten Studienabschluss erbrachten Leistungen möglich. In diesem Fall fallen zusätzliche Studienbeiträge an und es ist eine erneute Bewerbung notwendig. Auch müssen Studierende sich zwischen einem dualen Studium (Projektmodul im eigenen Unternehmen) oder einem nicht-dualen Studium (Projektmodul wird in einem Kooperationsunternehmen absolviert) entscheiden. Um die anvisierten Qualifikationsziele umzusetzen, entfallen 54 LP auf Pflichtmodule, 30 LP auf ein (duals/nicht-duales) Projektmodul, 6 LP auf ein von drei zur Wahl stehenden Wahlpflichtmodulen und 30 LP auf die Masterarbeit inklusive mündlicher Prüfung. Je nach gewählter Abschlussart, wird das Wahlpflichtmodul hierbei aus dem Pflichtbereich des anderen Abschlusses ausgewählt. Die Korrespondenz zwischen anvisierten Qualifikationszielen und Modulstruktur ist damit gegeben.

Sowohl die Zusammenarbeit mit der Medienindustrie und die praxisorientierten Lernmethoden als auch die Flexibilität der Masterprogramme hinsichtlich der Wahl der Vertiefungsmodule wurden von der Berufspraxisgutachterin als vorteilhaft hervorgehoben. Sie empfiehlt zudem eine Veranstaltung für die Abschluss- und die Projektarbeiten zu integrieren, die die Möglichkeit bietet, sich zu den Themen, dem Stand der Bearbeitung sowie ggf. den beteiligten externen Firmen oder Institutionen auszutauschen.<sup>9</sup> Auch der externe studentische Gutachter erachtet den beruflichen Bezug insbesondere über das Projektmodul als abgesichert. Zugleich gibt er jedoch zu bedenken, dass bisher keine Leistungseinschätzung zum Projektmodul erfolgt. Dieses ist bisher unbenotet, könnte aber bspw. auch separat auf dem Prüfungszeugnis vermerkt werden, um den großen Anteil am Gesamtcurriculum besser abzubilden.<sup>10</sup> Nach Einschätzung des Fachgutachters wahre die anwendungsorientierte Konzeption „eine gute Balance zwischen dem Angebot fachwissenschaftlicher Lehrinhalte [...] und demjenigen eher praxisorientierter Kurse.“<sup>11</sup> Hierbei werde zudem die Vermittlung berufsnaher Fähigkeiten befördert, die auch durch die Einrichtung des zu absolvierenden Projektmoduls gestärkt wird.<sup>12</sup> Auch wenn die Studienprogramme eine „relativ starke Stellung der (betriebswirtschaftlichen) Management-Module“ verzeichnen, entspricht diese deutliche medienwirtschaftliche Prägung des LL.M. „gerade dem Konzept eines integrierten, auch das Medienmanagement einbeziehenden Studiengangs“.<sup>13</sup> Diese Einschätzung teilt die Studierendenvertreterin und hebt insbesondere die Breite der vermittelten Inhalte als äußerst positiv hervor um einen Überblick über einen Großteil der Branchen aus dem Medienbereich zu bekommen. Sie regt zudem an, die (digitale) Buchbranche etwas stärker im Curriculum zu berücksichtigen und den bereits ausgeprägten Bezug zu den digitalen Branchen mehr zu unterstreichen. Im Gespräch mit dem Fach wurde darauf verwiesen, dass diesbezügliche Planungen z.B. über die Einbindung des Audiobook-Anbieters Audible anvisiert würden. Auch werde eine Veranstaltung zu Abschlussarbeiten, wie von der Berufspraxisvertreterin angeregt, auf Nachfrage der Studierenden bereits fakultativ angeboten.

Ebenso korrespondieren die Prüfungsformen mit den jeweiligen Kompetenzzielen der Module. Es ist eine große Prüfungsvarianz zu verzeichnen (u. a. Hausarbeit, Präsentation, Klausur, Projektdokumentation). Der externe studentische Gutachter schätzt die Varianz der Prüfungsformen nur

---

<sup>9</sup> Özbalik, Talin: Berufspraxisgutachten, S. 2ff.

<sup>10</sup> Runow, Benjamin: Externes studentisches Gutachten, S. 1 und 3.

<sup>11</sup> Cornils: Fachgutachten, S. 2.

<sup>12</sup> Ebd.

<sup>13</sup> Ebd.

dann als gewährleistet ein, wenn die zur Wahl stehenden Prüfungsformen auch von den Dozierenden untereinander abgesprochen werden. Andernfalls bestehe die Varianz lediglich auf dem Papier und sei nicht in der Praxis abgesichert.<sup>14</sup> Die Vermittlung von methodischen, kommunikativen und sozialen Fähigkeiten werde laut Fachgutachter über die Prüfungsform Präsentation adäquat eingeschätzt.<sup>15</sup> Die Varianz der Prüfungsformen wurde von der Vertreterin der Studierenden als abwechslungsreich und angemessen eingeschätzt. Auch das wiederholt vorkommende Format der Hausarbeit sei dabei in seiner Ausgestaltung sehr unterschiedlich und auf die vermittelten Kompetenzen zugeschnitten.

## 2 Studierende

Die weiterbildenden Studienprogramme richten sich an Mitarbeiter\*innen und Unternehmen aus der Medienbranche. Als Zielgruppe werden explizit Fach- und Führungskräfte aus der Medienbranche, kreativ tätige Medienschaffende, die ihre wirtschaftlichen und rechtlichen Kenntnisse vertiefen möchten, Jurist\*innen, die sich auf Medienrecht und/oder Medienmanagement spezialisieren möchten und generell Berufstätige, die in die Medienbranche wechseln möchten, angesprochen.

Sowohl für den LL.M. als auch den MBA wird eine mindestens einjährige Berufserfahrung vorausgesetzt. Des Weiteren wird laut Zulassungsordnung<sup>16</sup> für den LL.M. ein wissenschaftliches juristisches Hochschulstudium mit Bachelorabschluss (LL.B.) mit mindestens 180 European Credit Transfer System (ECTS) oder Staatsexamen/erster juristischer Prüfung oder ein wirtschaftswissenschaftliches Ein-Fach-Studium mit mindestens 180 ECTS und mindestens 30 ECTS juristische Studienleistungen (oder mindestens einem weiteren Jahr Berufserfahrung) oder ein rechts- oder wirtschaftswissenschaftliches Zwei-Fach-Studium mit mindestens 180 ECTS und mindestens 30 ECTS juristische Studienleistungen (oder mindestens einem weiteren Jahr Berufserfahrung) gefordert. Für den MBA ist neben der einjährigen Berufserfahrung ein wissenschaftliches Hochschulstudium mit mindestens 180 ECTS vorzuweisen. In den letzten drei Wintersemestern (WiSe) haben sich im Durchschnitt jeweils sechs Studierende in den Master LL.M. eingeschrieben (siehe Tabelle 1).

*Tabelle 1: Einschreibungen LL.M.<sup>17</sup>*

	WiSe 2020/21	WiSe 2021/22	WiSe 2022/23	Ø
<b>Einschreibungen</b>	3	12	3	6

Die Zulassungsvoraussetzungen wurden auch von der Vertreterin der Studierenden als adäquat eingestuft. Mithin sei der Kenntnisstand der Studierenden jedoch sehr heterogen, weshalb sie für mehr Fachliteratur im Vorfeld der Veranstaltungen plädiert um etwaige Wissensunterschiede zu harmonisieren. Im Gespräch mit dem Fach verweist dieses darauf, dass eine solche Praxis als ungeeignet eingeschätzt werde. Zum einen falle der Literaturbestand zu den sehr aktuell gehaltenen

<sup>14</sup> Runow: Externes studentisches Gutachten, S. 2f.

<sup>15</sup> Cornils: Fachgutachten, S. 2.

<sup>16</sup> Fachspezifische Zulassungsordnung für die gemeinsamen Masterstudiengänge Medienrecht und -management – Digital Media Law and Management (LL.M.) und Medienrecht und -management – Digital Media Law and Management (MBA) an der Universität Potsdam und an der Filmuniversität Babelsberg KONRAD WOLF (Lesefassung).

<sup>17</sup> Daten zum MBA werden in der Hochschulstatistik nicht aufgeführt.

Themenfeldern der Module eher gering aus und zum anderen lege das Fach besonderen Wert auf die „face to face“ Vermittlung von Inhalten.

Zum WiSe 2022/23 sind insgesamt 23 Studierende im LL.M. eingeschrieben. Der Anteil an Studentinnen liegt bei 61 %, zudem sind alle 23 Studierenden für ein duales Studium immatrikuliert.

### 3 Studienbedingungen

Die Lehre findet in Seminaren (81 %) und in Vorlesungen (19 %) statt. Das Curriculum setzt sich aus sieben Grundlagenmodulen und drei Vertiefungsmodulen zusammen. Im Wahlpflichtbereich haben Studierende die Möglichkeit, aus den drei Vertiefungsmodulen des jeweils anderen Abschlusses (LL.M. oder MBA) ein Modul anzuwählen.

Die Berufspraxisgutachterin stellt den Austausch unter den Studierenden hinsichtlich der verschiedenen Medienausrichtungen und dem mitgebrachten fachlichen „Know-How“ als sehr positiv hervor. Ferner hebt sie die praktischen Erfahrungen und Kenntnisse der Dozent\*innen als hilfreich für die Aktualität der vermittelten Inhalte hervor. Insgesamt sieht sie die Möglichkeit durch das duale Studium gegeben, das erlernte Wissen direkt in der Praxis anzuwenden.<sup>18</sup> Der Fachgutachter erachtet die Betonung der Lehrveranstaltungsform Seminar als sehr geeignet für die Vermittlung der anvisierten Kompetenzen und unter Beachtung der Anwendungsorientierung der Studienprogramme. Die Module im Gesamtgefüge, deren Anteile und inhaltliche Zuordnung zu Pflicht- und Wahlpflichtmodulen sowie deren Reihenfolge im Studienverlauf, befindet er zudem als durchdacht.<sup>19</sup> Die Studierendenvertreterin schätzt die Umsetzung der Anwendungsorientierung auch durch den Einbezug externer Dozierender als sehr gut ein. Zugleich verweist sie aber auch darauf, dass das Projektmodul bei einer nicht-dualen Belegung besser betreut sein und konkreten formalen Vorgaben unterliegen sollte, da diesbezüglich z.T. auch sehr überzogene Erwartungen von den Kooperationsunternehmen gestellt würden. Im Gespräch mit dem Fach wird darauf hingewiesen, dass diesbezügliche Anpassungen erarbeitet und im Austausch mit den Kooperationspartnern umgesetzt werden sollen.

Alle Module der beiden Masterprogramme sind thematisch voneinander abgegrenzt und können in einem Semester abgeschlossen werden. Da die weiterbildenden Masterprogramme berufsbeleitend konzipiert sind, wird ein Auslandsaufenthalt für die Studierenden nicht anvisiert. Auf der Webseite<sup>20</sup> der Masterprogramme werden alle notwendigen Informationen, Antworten auf häufig gestellte Fragen (FAQ) und auch die Kontakte zu Ansprechpartner\*innen transparent bereitgestellt.

Eine Anpassung bzw. Synchronisierung der veranschlagten Präsenztage im Modulkatalog bzw. auf der Internetpräsenz der Masterprogramme sollte zudem, wie vom externen studentischen Gutachter angemerkt, umgesetzt werden.<sup>21</sup> Ergänzend zu dem jährlich durch das EPI organisierte Treffen der (ehemaligen) Studierenden könnte sich die Berufspraxisgutachterin zudem den Aufbau

<sup>18</sup> Özbalik: Berufspraxisgutachten, S. 2f.

<sup>19</sup> Cornils: Fachgutachten, S. 2.

<sup>20</sup> URL: <https://www.epi.media/master/>, Zugriff am 29.03.2023.

<sup>21</sup> Runow: Externes studentisches Gutachten, S. 1f.

eines Alumni-Netzwerkes vorstellen, so dass auch jahrgangsübergreifende Kontakte unter Absolvent\*innen und Studierenden ermöglicht werden.<sup>22</sup> Das Fach betont, dass sich ein Alumni-Netzwerk derzeit im Aufbau befinde. Kontakte zu ehemaligen Kommiliton\*innen könnten aber jederzeit hergestellt werden. Hilfreich hierfür sei zudem die bereits bestehende LinkedIn-Gruppe. Die Informationen zu den Präsenz- und Prüfungstagen wurden im Anschluss an das Gespräch mit dem Fach angepasst, sodass die Angaben in den unterschiedlichen Quellen übereinstimmen.

## 4 Studierbarkeit

Alle studiengangrelevanten Dokumente und Informationen sind vorhanden und zugänglich. Das jeweilige Studium ist nach dem Studienverlaufsplan plausibel studierbar.

Nach Einschätzung des externen studentischen Gutachters werden die zu vermittelnden Inhalte in den Modulbeschreibungen „oft zu kurz oder generisch“ aufgeführt, wodurch die thematisch-inhaltliche Abgrenzung der Module nur eingeschränkt einschätzbar wird. Zudem wäre die Benennung einer\*s Modulverantwortlichen wünschenswert.<sup>23</sup> Die Vertreterin der Studierenden verweist auf den Umstand, dass viele Lehraufträge an externe Dozierende vergeben werden und die Modulbeschreibungen daher eher knapp gehalten werden. Zugleich werde den Studierenden jedoch ein „Booklet“ über die Lehrveranstaltungen gegeben, welches sehr informativ sei und ausführlich über zu belegende Lehrveranstaltungen informiere.

Beim Studieren nach Studienverlaufsplan gibt es, wie in Tabelle 2 dargestellt, keine unmäßigen Belastungsspitzen hinsichtlich der Prüfungsleistungen. Auch die veranschlagten Präsenzzeiten zeigen für die berufsbegleitenden Masterprogramme, deren Präsenzzeiten sich hauptsächlich auf Donnerstage, Freitage und Samstage beschränken, keine erkennbaren Belastungsspitzen.

*Tabelle 2: Anzahl und Verteilung der Prüfungsleistungen und Arbeitsaufwand in SWS ohne Masterarbeit (LL.M. und MBA)*

	1. FS	2. FS	3. FS	4. FS	insgesamt
Prüfungen	5	5	1	-	11
SWS	10	10	2	-	22
LP	30	30	30	-	90

## 5 Studienerfolg

Die Anfangskohorten der Studienjahre 2017 bis 2019 sind die aktuellsten drei Jahrgänge, die bereits einen Durchlauf der Regelstudienzeit plus zwei Semester aufweisen. Bis heute absolvierten 67 % dieser Kohorten das Studium und damit 30 % mehr als an der Fakultät und 20 % mehr als an

<sup>22</sup> Özbalik: Berufspraxisgutachten, S. 4.

<sup>23</sup> Runow: Externes studentisches Gutachten, S. 1f.

der gesamten Universität in vergleichbaren Weiterbildungsprogrammen (Abbildung 1). Die Abbruchquote gesamt liegt für den LL.M. mit 7 % unter den Quoten der Fakultät und Universität (siehe Abbildung 2).

Abbildung 1: Quoten der Absolvent\*innen für die Kohorten 2017 bis 2019 (in Prozent; n=15 (LL.M.), 41 (Fakultät) u. 87 (Universität)) Quelle: Studienverlaufsstatistik

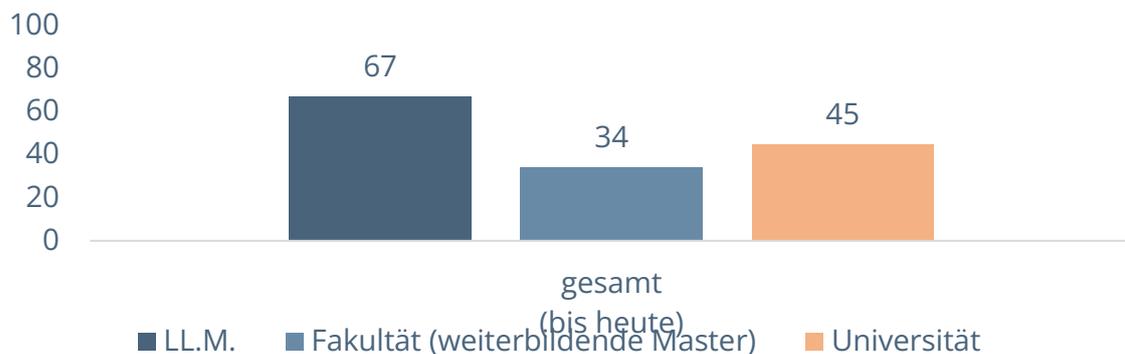
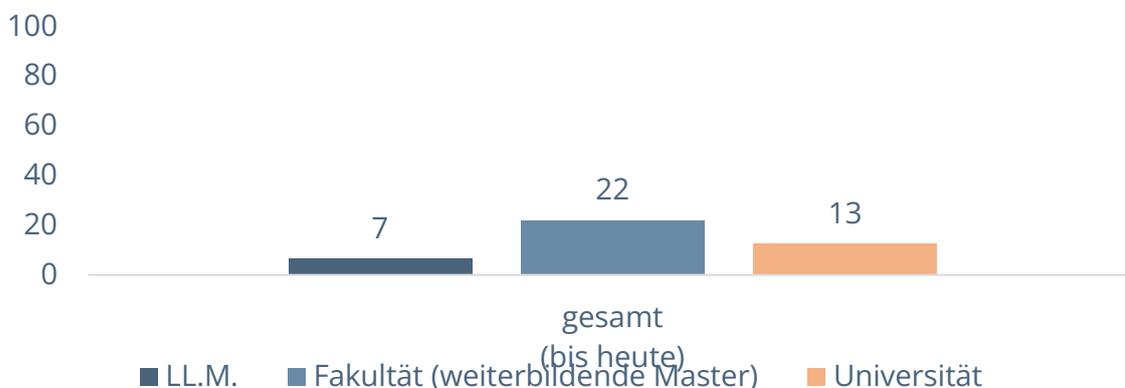


Abbildung 2: Quoten der Abbrecher\*innen für die Kohorten 2017 bis 2019 (in Prozent; n=15 (LL.M.), 41 (Fakultät) u. 87 (Universität)) Quelle: Studienverlaufsstatistik



## 6 Qualitätsentwicklung

Seit der Konzeptakkreditierung der weiterbildenden Masterprogramme LL.M. und MBA im Jahr 2017 gab es eine Änderungssatzung bezüglich der fachspezifischen Zulassungsordnung.<sup>24</sup> Hierin wurden Deutschkenntnisse der Stufe C1 für Bewerber\*innen, die nicht Deutsche sind, nähere Bestimmungen zu den Zulassungsverfahren sowie redaktionelle Anpassungen vorgenommen.

<sup>24</sup> URL: [https://www.uni-potsdam.de/fileadmin/projects/ambek/Amtliche\\_Bekanntmachungen/2021/ambek-2021-22-930-931.pdf](https://www.uni-potsdam.de/fileadmin/projects/ambek/Amtliche_Bekanntmachungen/2021/ambek-2021-22-930-931.pdf), Zugriff am 30.03.2023.

Laut dem Selbstbericht des Faches führt das EPI die Evaluation von Lehre und Studium auftragsgemäß und regelmäßig durch. Es werden ausnahmslos alle Lehrveranstaltungen evaluiert. Für Fragen der Umsetzung wird die Expertise des ZfQ genutzt. Die Ergebnisse jeden Jahrgangs stehen zur Verfügung, werden dokumentiert und mit den Modulverantwortlichen besprochen. Die jeweils teilnehmenden Studierenden sind zu dem Zeitpunkt der Umsetzung (ein Jahr später) nicht mehr aktiv und werden somit nicht mehr informiert. Die aktiven Studierenden profitieren von der Umsetzung der Empfehlungen, die in Feedbackgesprächen mit den Modulbeauftragten umgesetzt werden. Sowohl die Studienkommission als auch der\*die Präsident\*in der Filmuniversität und der\*die Vizepräsident\*in für Lehre und Studium der Universität Potsdam werden in regelmäßigen Abständen über die Evaluationsergebnisse informiert.<sup>25</sup>

Die Berufspraxisgutachterin könne sich perspektivisch vorstellen, das Modulangebot auf aktuellere Themen, wie bspw. Nachhaltigkeit, Green Producing oder auch Diversität und Gleichberechtigung auszuweiten und damit möglichen inhaltlichen Überschneidungen wie z.B. in G2 Grundlagen Medienrecht und V2 Verwertung und Lizenz entgegenzuwirken.<sup>26</sup> Nach Einschätzung des Faches handelt es sich hierbei um ein Missverständnis, da es keine derartigen Überschneidungen gebe. Zudem werde die Einbindung aktueller Themenbezüge durchgängig praktiziert und entsprechende Themenanregungen beachtet.

---

<sup>25</sup> Selbstbericht des Faches, S. 11f.

<sup>26</sup> Özbalik: Berufspraxisgutachten, S. 5.

# 7 Verabschiedete Empfehlungen und Auflagen

## Empfehlungen

1. Dem Fach wird empfohlen, die inhaltlichen Anregungen der Berufspraxisvertreterin und der Studierendenvertreterin und deren Einbezug im Curriculum zu prüfen und ggf. umzusetzen (vgl. QP 1).

## Auflagen

## 8 Kurzzusammenfassung

Die anwendungsorientierten Masterprogramme Medienrecht und -management - Digital Media Law and Management (LL.M. und MBA) sind als weiterbildende Studienprogramme (120 LP) dual und nicht-dual studierbar. Es handelt sich um Kooperationsprogramme zwischen der Juristischen Fakultät der Universität Potsdam und der Filmuniversität Babelsberg Konrad Wolf. Das Erich Pommer Institut übernimmt als dienstleistende Organisationseinheit nicht-hochschulhoheitliche Aufgaben und wird für die Praxisnähe einbezogen. Die Masterprogramme sind sowohl in Voll- als auch in Teilzeit studierbar, mit Präsenzzeiten von Donnerstag bis Samstag um das berufs begleitende Studieren zu unterstützen und die Vereinbarkeit mit dem Arbeits- und Familienkontext zu erhöhen. Im Mittelpunkt des Studienkonzeptes steht der Transfer des Erlernten in das berufliche Handeln.

Beide Masterprogramme vertiefen hierbei die im ersten berufsqualifizierenden Abschluss erworbenen fachlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden und befähigen die Studierenden dazu, Kenntnisse zu den verschiedenen Märkten und Marktgegebenheiten im Bereich des Medienrechts und Medienmanagements zu erwerben und die spezifischen Anforderungen entlang der Produktionskette von Medienproduktionen unter rechtswissenschaftlicher (LL.M.) oder wirtschaftlicher (MBA) Perspektive zu berücksichtigen und anzuwenden. Mögliche Berufsfelder, unterschieden nach juristischer- oder Managementausrichtung, finden sich hier: juristischer Beratungsmarkt im Medienrecht bzw. in entsprechenden Abteilungen von Unternehmen (LL.M.) oder Aufgaben im Management im Medienbereich wahrzunehmen bzw. Unternehmen im Medienbereich in Fragen des Managements zu beraten (MBA).

Sowohl für den LL.M. als auch den MBA wird eine mindestens einjährige Berufserfahrung vorausgesetzt. Des Weiteren wird für den LL.M. ein wissenschaftliches juristisches Hochschulstudium gefordert. Für den MBA ist neben der einjährigen Berufserfahrung ein wissenschaftliches Hochschulstudium vorzuweisen.

Die Curricula der beiden Masterprogramme sind grundsätzlich gleich strukturiert. Sie sind modularisiert aufgebaut und bestehen aus akademischer Lehre und unternehmensintegrierender Praxis. LL.M.- und MBA-Studierende absolvieren ein gemeinsames Grundlagenstudium und spezialisieren sich im zweiten Semester entweder auf medienrechtliche (LL.M.) oder auf medienwirtschaftliche (MBA) Inhalte. Auch müssen Studierende sich zwischen einem dualen Studium (Projektmodul im eigenen Unternehmen) oder einem nicht-dualen Studium (Projektmodul wird in einem Kooperationsunternehmen absolviert) entscheiden. Die Lehre findet in Seminaren und in Vorlesungen statt.

Die fachliche Beratung und Betreuung und die Bereitstellung von studienrelevanten Dokumenten unterstützt die Studierenden beim erfolgreichen Absolvieren ihres Studiums. Formelle Anpassungsbedarfe bestehen für die Masterprogramme nicht. Auf Anregungen und Empfehlungen der drei externen Gutachten wurde im Fachgespräch bereits detailliert eingegangen. Darüber hinausgehende inhaltliche Anregungen der Berufspraxis- und der Studierendenvertreterin bezüglich des Curriculums werden für den kommenden Akkreditierungszeitraum nochmals diskutiert und ggf. umgesetzt.

# Abkürzungsverzeichnis

BAMA-O	Neufassung der allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für die nicht lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengänge an der Universität Potsdam
BbgHG	Brandenburgisches Hochschulgesetz
ECTS	European Credit Transfer System
ESG	European Standards and Guidelines (Standards und Leitlinien für die Qualitätssicherung im Europäischen Hochschulraum)
EPI	Erich Pommer Institut
FS	Fachsemester
KMK	Kultusministerkonferenz
LL.M.	Master of Laws Medienrecht und -management
HSPV	Hochschulprüfungsverordnung für das Land Brandenburg
LP	Leistungspunkt(e)
MBA	Master of Business Administration Medienrecht und -management
QP	Qualitätsprofil
RSZ	Regelstudienzeit
SoSe	Sommersemester
StO	Studien- und Prüfungsordnung
StudAkkV	Studienakkreditierungsverordnung
SVP	Studienverlaufsplan
SWS	Semesterwochenstunde(n)
UP	Universität Potsdam
VVZ	Vorlesungsverzeichnis
WiSe	Wintersemester
ZfQ	Zentrum für Qualitätsentwicklung in Lehre und Studium

# Datenquellen

- Fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für die gemeinsamen Masterstudiengänge Medien-recht und -management – Digital Media Law and Management (LL.M.) und Medienrecht und -management – Digital Media Law and Management (MBA) an der Universität Potsdam und an der Filmuniversität Babelsberg KONRAD WOLF vom 18. Januar 2017; URL: [https://www.uni-potsdam.de/fileadmin/projects/ambek/Amtliche\\_Bekanntmachungen/2017/ambek-2017-15-768-798.pdf](https://www.uni-potsdam.de/fileadmin/projects/ambek/Amtliche_Bekanntmachungen/2017/ambek-2017-15-768-798.pdf)
- Fachspezifische Zulassungsordnung für die gemeinsamen Masterstudiengänge Medienrecht und -management – Digital Media Law and Management (LL.M.) und Medienrecht und -management – Digital Media Law and Management (MBA) an der Universität Potsdam und an der Filmuniversität Babelsberg KONRAD WOLF vom 18. Januar 2017; URL: [https://www.uni-potsdam.de/fileadmin/projects/ambek/Amtliche\\_Bekanntmachungen/2017/ambek-2017-15-763-767.pdf](https://www.uni-potsdam.de/fileadmin/projects/ambek/Amtliche_Bekanntmachungen/2017/ambek-2017-15-763-767.pdf)
- Erste Satzung zur Änderung der fachspezifischen Zulassungsordnung für die gemeinsamen Masterstudiengänge Medienrecht und -management – Digital Media Law and Management (LL.M.) und Medienrecht und -management – Digital Media Law and Management (MBA) an der Universität Potsdam und an der Filmuniversität Babelsberg KONRAD WOLF vom 14. Juli 2021; URL: [https://www.uni-potsdam.de/fileadmin/projects/ambek/Amtliche\\_Bekanntmachungen/2021/ambek-2021-22-930-931.pdf](https://www.uni-potsdam.de/fileadmin/projects/ambek/Amtliche_Bekanntmachungen/2021/ambek-2021-22-930-931.pdf)
- Modulzeitplan WiSe 2022/23 und SoSe 2023, Stand: 03.04.2023; URL: [https://docs.google.com/spreadsheets/d/1JVfi7F4ypvHgFdV85Oe5voOOYiktUK-PLJRr\\_xdLigaQ/edit#gid=0](https://docs.google.com/spreadsheets/d/1JVfi7F4ypvHgFdV85Oe5voOOYiktUK-PLJRr_xdLigaQ/edit#gid=0)
- Selbstbericht des Fachs vom 31. August 2022.
- Ergebnisse der Hochschulstatistik (Studienverlaufsstatistik und Kennzahlen des Dezernats 1 sind nicht vorhanden).
- Studierendenbefragung<sup>27</sup> nicht mit ausreichender Fallzahl bzw. entsprechender Rücklaufquote vorhanden.
- Fachgutachten:
  - Vertreter der Wissenschaft: Professor Dr. Matthias Cornils, Lehrstuhl für Medienrecht, Kulturrecht und Öffentliches Recht an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz
  - Vertreterin des Arbeitsmarkts: Talin Özbalik, Tradewind Pictures | geschäftsführende Gesellschafterin und Produzentin
  - Externer studentischer Gutachter: Benjamin Runow, Jura-Student und Zertifikatsstudiengang Medienrecht an der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel
- Gespräch mit Studierendenvertreterin am 13. September 2023.

---

<sup>27</sup> Die Befragungsergebnisse werden genutzt, wenn die Fallzahl  $\geq 20$  beträgt oder die Rücklaufquote des Fachs bei  $\geq 50\%$  liegt und die Fallzahl  $\geq 10$  ist.

- Gespräch mit Fachvertreter\*innen der Studienkommission und der Qualitätsmanagementbeauftragten der Juristischen Fakultät am 19. September 2023

# Richtlinien

## Übergeordnete Rahmenvorgaben

- BbgHG: Brandenburgisches Hochschulgesetz (BbgHG) vom 28. April 2014, zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. September 2020; URL: <https://bravors.brandenburg.de/gesetze/bbghg> (12.10.2023).
- ESG: Standards und Leitlinien für die Qualitätssicherung im Europäischen Hochschulraum (=Beiträge zur Hochschulpolitik 3/2015), 2. Ausg., Bonn 2015; URL: [https://www.enqa.eu/wp-content/uploads/filebase/esg/ESG%20in%20German\\_by%20HRK.pdf](https://www.enqa.eu/wp-content/uploads/filebase/esg/ESG%20in%20German_by%20HRK.pdf) (12.10.2023).
- HSPV: Verordnung über die Gestaltung von Prüfungsordnungen zur Gewährleistung der Gleichwertigkeit von Studium, Prüfungen und Abschlüssen (Hochschulprüfungsverordnung) vom 4. März 2015, geändert durch Verordnung vom 7. Juli 2020; URL: [https://bravors.brandenburg.de/verordnungen/hspv\\_2015](https://bravors.brandenburg.de/verordnungen/hspv_2015) (12.10.2023).
- StudAkkV: Verordnung zur Regelung der Studienakkreditierung (Studienakkreditierungsverordnung) für das Land Brandenburg vom 28. Oktober 2019; URL: <https://bravors.brandenburg.de/verordnungen/studakkv> (12.10.2023).

## Vorgaben der Universität Potsdam

- Leitbild: Leitbild Lehre der Universität Potsdam vom 15.04.2020; URL: [https://www.uni-potsdam.de/fileadmin/projects/zfq/Leitbild\\_Lehre/2020-04-15\\_Leitbild\\_Lehre\\_UP\\_01.pdf](https://www.uni-potsdam.de/fileadmin/projects/zfq/Leitbild_Lehre/2020-04-15_Leitbild_Lehre_UP_01.pdf) (12.10.2023).
- BAMA-O: Neufassung der allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für die nicht lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengänge an der Universität Potsdam vom 30. Januar 2013, Lesefassung 6. Juli 2022; URL: [https://www.uni-potsdam.de/fileadmin/projects/ambek/Amtliche\\_Bekanntmachungen/2022/Ausgabe\\_19/ambek-2022-019-786-811.pdf](https://www.uni-potsdam.de/fileadmin/projects/ambek/Amtliche_Bekanntmachungen/2022/Ausgabe_19/ambek-2022-019-786-811.pdf) (12.10.2023).
- Evaluationsatzung: Dritte Neufassung der Satzung zur Evaluation von Lehre und Studium an der Universität Potsdam vom 12. Juni 2019; URL: <https://www.uni-potsdam.de/am-up/2019/ambek-2019-17-1275-1281.pdf> (12.10.2023).